Hans-Jürgen Bömelburg

Konfessionspolitische Deutungsmuster und konfessionsfundamentalistische Kriegsmotive in Polen-Litauen um 1600

Durchsetzung und Grenzen in einer multikonfessionellen Gesellschaft

Piotr Skarga (1536–1612), Jesuit und langjähriger Prediger am Hofe Sigismunds III., entwarf in einer seiner Predigten 1597/98 folgendes Bild von der Zukunft des polnisch-litauischen Reichsverbandes: „Die Länder und die großen Fürstentümer, die sich mit der Krone vereinigten und in einem Körper zusammenwuchsen, werden abtrünnig werden und müssen sich infolge Eurer Uneinigkeit zerstreuen. Gleiches gilt für Eure heute sehr wohl mächtige Hand und Eure Macht, die den Feinden furchterregend ist. [...] Ihr werdet wie eine Witwe verwaisen, Ihr, die Ihr andere Völker regiertet. Und Ihr werdet Euren Feinden lächerlich sein und ein Gespött. [...] Der Apfel, wenn er von außen anfängt schlecht zu werden, kann von der faulen Stelle befreit werden und überdauern, aber wenn er von innen her faul und schlecht wird, muß man ihn ganz fortwerfen [...] Ketzerei und verschiedene falsche Glauben, die den einen wahren verderben wollen, sind die hervorragendsten Ursachen dieser Eurer Zerwürfnisse."[1]

Skarga, dessen Bild in der zeitgenössischen Öffentlichkeit wie in der modernen Fachliteratur stark zwischen dem vorbildhaften katholischen Kleriker[2] und mon-

[1] „Ziemie i księstwa wielkie, które się z Koroną zjednoczyły, w jedno ciało zrosły, odpadną i rozerwać się dla waszej niezgody muszą. Przy których teraz potężna być może ręka i moc wasza i nieprzyjacielom straszliwa. [...] I będziecie jako wdowa osierociała, wy, coście drugie narody rządzili. I będziecie ku pośmiechu i urąganiu nieprzyjacielom swoim. [...] Jabłko, gdy z wierzchu się psować pocznie, wykroić się zgniłość może, iż potrwa, ale gdy wewnątrz gnić i psować się pocznie, wszytko zaraz porzucić musisz [...] kacerstwa i różne fałszywe wiary, które jednę prawdziwą zepsować chcą, przyczyną są naprzedniejszą tych niezgód waszych." *Piotr Skarga*, Kazania sejmowe, bearb. v. *Janusz Tazbir* (Wrocław 1972) 67–68.

[2] Etwa in der katholischen Fachliteratur: *Stanisław Obirek SJ*, Wizja Kościoła i państwa w kazaniach ks. Piotra Skargi SJ (Kraków 1994). Skarga wurde von Papst Johannes Paul II. während dessen ersten Polenreise als Papst zitiert: *Jan Paweł II*, Pielgrzymka do ojczyzny (Warszawa 1980) 48. Zudem wird er wiederholt in den Hirtenbriefen des polnischen Episkopats als Berufungsinstanz genannt, und Gebete und Texte von ihm werden in katholischen Messen gelesen, vgl. *Obirek*, Wizja 29–30.

archienah eingestellten Hofprediger auf der einen Seite und dem sprichwörtlichen „turbator Regni", einem „religiösen Fanatiker"[3] mit „geradezu brutaler Intoleranz"[4], schwankte und schwankt[5], war zeit seines Lebens an der Nahtstelle von konfessioneller Kontroverspublizistik und politischer Praxis engagiert – er diente 1588–1612 als königlicher Hofprediger und geistlicher Berater *in politicis* und formulierte selbst, er habe an acht Reichstagsverhandlungen teilgenommen – und verband damit in fast einmaliger Art und Weise die publizistische und die adlig-politische Öffentlichkeit miteinander. Skargas Credo des Lebens als Kampf fand in einer emotionalen und massenwirksamen Rhetorik Ausdruck und machte ihn durch seine Heiligenlegenden und sein Predigtwerk zum meistgelesenen polnischen Autor der frühen Neuzeit. Zwar wurden diese und andere, später unter dem Titel „Sejmpredigten" zusammengefaßten, Predigten nicht tatsächlich vor dem polnisch-litauischen Reichstag gehalten. Gewiß ist jedoch, daß solche Prophezeiungen zwischen 1590 und 1630 wiederholt die gemischtkonfessionelle Öffentlichkeit in Polen-Litauen aufwühlten und zur Etablierung einer exklusiv katholischen Gesellschaft aufriefen[6].

1. Historische Multikonfessionalität und Toleranzparadigma

Der Begriff, um den Skargas Überlegungen kreisten, die innere „Uneinigkeit", berührte die Wurzeln der ostmitteleuropäischen polnisch-litauischen Staatlichkeit. Hervorgegangen war der Reichsverband aus vielfachen Konföderationsanstrengungen, die polnische und litauische, aber auch preußische und ruthenische Territorien in einen Verband zusammenführten. Solche ständisch-bündischen Übereinkünfte – im Polnischen als „zgoda" (Übereinkunft) Kernbegriff der polnischen frühneuzeitlichen Staatlichkeit – besaßen auch stets eine stark ausgeprägte konfes-

[3] *Janusz Tazbir*, Piotr Skarga, Szermierz kontrreformacji (Warszawa 1978) 282–284, 292–312.

[4] „o wręcz zoologicznej nietolerancji Skargi" *Juliusz Nowak-Dłużewski*, Żywoty świętych Piotra Skargi, in: Życie i Myśl 12, H. 11–12 (1962) 5–28.

[5] Das 1997 erschienene Biogramm Skargas formuliert, er habe „mit seiner suggestiven Argumentation zweifelsohne den Religionsfrieden im Staate untergraben", vgl. (Polski Słownik Biograficzny [im folgenden PSB] 38, Warszawa, Kraków 1997) 35–43, hier 38. – Bis heute fehlt eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Skargas, neben den genannten Monographien von Tazbir und Obirek ist aus dem nichtpolnischen Schrifttum *Antonio Berga*, Un Prédicateur de la Cour de la Pologne sous Sigismond III. Pierre Skarga (1536–1612). Etude sur la Pologne du XVIéme siècle et le protestantisme polonais (Paris 1916) unersetzt. Weiterhin fehlt eine moderne Edition des umfangreichen polemischen und kontroverstheologischen Schrifttums Skargas.

[6] Zu Ausmaß und Rolle, insbesondere der gegenreformatorischen Satiren: *Zbigniew Nowak*, Kontrreformacyjna satyra obyczajowa w Polsce XVII wieku (Gdańsk 1968); vielfach gingen Flugschriften und Predigten mit einer persönlichen Herabsetzung der Gegenseite einher, vgl. *Sławomir Radoń*, Z dziejów polemiki antyariańskiej w Polsce XVI–XVII wieku (Kraków 1993) 91–118, Abschnitt „Beschimpfungen und Beleidigungen in religiösen Polemiken an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert".

sionelle Seite[7]. Polen-Litauen wies bereits im 14. und 15. Jahrhundert wie kein anderer christlicher Verband Europas eine konfessionelle Vielfalt auf, die beinahe alle damals bekannten Konfessionen umfaßte. Diese Multikonfessionalität, die – abweichend von westeuropäischen Territorien – nicht neueren Datums war, sondern um 1600 bereits auf 200- bis 300jährigen Traditionen aufbauen konnte[8], wurzelte in der Überordnung ständisch-bündischer Übereinkünfte über konfessionelle Fragen und fand in der symbolischen Repräsentation, z.B. in orthodoxen Königinnen auf dem polnischen Thron oder in nichtkatholischen Senatoren, Ausdruck[9].

Um 1580 zerfiel die Gesamtbevölkerung in etwa gleich starke katholische und orthodoxe Bevölkerungsgruppen, während die Protestanten – worunter mit den Lutheranern, Calvinisten, Böhmischen Brüdern und Antitrinitariern alle Strömungen der westeuropäischen Reformation vertreten waren – ca. 10 bis 20% der Bevölkerung ausmachten[10]. Schließlich lebte in Polen-Litauen noch eine wachsende jüdische Bevölkerung sowie kleinere Gruppen armenischer Christen und Moslems tatarischen Ursprungs. Anders sah jedoch die Zusammensetzung der adligen Eliten aus, unter denen neben Katholiken insbesondere Calvinisten stark vertreten waren: Eine Aufstellung von 117 Senatoren aus dem Jahre 1572 hält 58 katholische und 59 protestantische oder orthodoxe weltliche Senatoren fest[11]. Solche genauen Zahlenangaben wecken jedoch die Illusion eines statischen Bildes, das so nicht den Tatsachen entspricht; je nach Momentaufnahme können zwischen 1560 und 1580 in den beiden Kammern des Sejms, in den Landtagen und Kommissionen katholische oder protestantische Mehrheiten nachgewiesen werden, wobei die politischen Entscheidungen von Eliten getragen und bestimmt wurden, die, in zeitgenössischen Quellen auch „Politiker" genannt, nicht einer harten konfessionellen Option zuzuordnen waren.

In der Warschauer Konföderationsakte von 1573 hatten diese Eliten während eines Interregnums ihrem auf überkonfessionelle Verständigung ausgerichteten Verständnis Verfassungsrang gegeben: „Und weil in diesem Unserem Königreich

[7] Entwickelt bei *Mirosław Korolko*, Tolerancja w kulturze polskiej średniowiecza i renesansu, in: Nurt religijny w literaturze polskiego średniowiecza i renesansu, hrsg. v. *Stefan Nieznanowski, Janusz Pelc* (Religijne tradycje literatury polskiej 4, Lublin 1994) 221–242.

[8] Spätestens seit der Annexion Rotreußens durch Kasimir III. (1344/49) muß die Krone Polen als multikonfessioneller Verband gelten; die polnisch-litauische Personalunion unter den Jagiellonen (seit 1386) beseitigte auch die katholische Bevölkerungsmajorität.

[9] Mehrere Frauen der Jagiellonenherrscher waren orthodoxen Bekenntnisses. Chronologisch als letzte ist Helena (1476–1513), die Frau König Alexanders, zu nennen. Als orthodoxe Eliten sind etwa der Heerführer Konstanty Ostrogski, der Sieger in der Schlacht von Orša (1514), oder die Familien Chodkiewicz, Czartoryski, Zbaraski usw. zu nennen. – Überblick: *Jerzy Strzelczyk*, Auf dem Wege zur Republik vieler Völker und Konfessionen. Katholiken und Orthodoxe in Polen im späten Mittelalter, in: Toleranz im Mittelalter, hrsg. v. *Alexander Patschovsky* (Vorträge und Forschungen 45, Sigmaringen 1998) 275–295.

[10] Nicht überholtes Standardwerk: *Gottfried Schramm*, Der polnische Adel und die Reformation, 1548–1607 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 36, Wiesbaden 1965).

[11] *Janusz Tazbir*, Reformacja – kontrreformacja – tolerancja (Wrocław 1996) 135.

nicht ein geringes sondern großes Unvernehmen wegen Christlicher Religion / in Glaubenssachen entstanden / hieraus leicht zwischen disfals strittigen teilen schädliche empörungen / massen solche an anderen frembden Königreichen vor augen schweben / sich anspinnen und erheben köndten; haben Wir auch solchen in zeiten vorzubeugen der unumbgänglichen notturfft zu sein erachtet. 1. Verheischen und versprechen wir einander / vor Uns / und Unsere nachkommene / zu ewigen zeitten / krafft gelaisten Eydschwur / bey Unserem gutten Glauben, Ehren und Gewissen / das Wir Uns obschon ungleich in Geistlichen gewissens sachen gesint / des lieben Friedens untereinander befleissen / und wegen ubung dieser oder jener Religion / oder enderung des Gottesdiensts kein Menschen Blutt zu irgend einer zeit vergissen wollen. 2. Auch nicht einstimmen / und nachgeben das einer den aanderen deswegen betrübe / mit einziehung der Gütter / mit Gefengnüß / und verwaisung ängstige. 3. Wollen auch keiner höhern Obrigkeit zu dergleichen vorhaben, mit hülflicher Hand einziehen / vorschub thun."[12] Festgeschrieben waren hier der Verzicht auf eine gesamtstaatliche kirchliche Gerichtsbarkeit, eine Gewährung der Religionsfreiheit, zumindest für jeden Adligen, sowie Gleichberechtigung und Ämtervergabe unabhängig von Bekenntnisfragen.

Wie umstritten diese Bestimmungen bereits zum Zeitpunkt ihrer Festlegung waren, belegen Proteste der Mehrheit der Bischöfe in ihrer Funktion als geistliche Senatoren, die aber das Inkrafttreten der Konföderationsbestimmungen spätestens mit der Beeidung und Ratifizierung durch König Stefan Bathóry (1576) nicht verhindern konnten[13]. 1577 legte die Synode von Petrikau dagegen Protest ein und sprach eine Bannandrohung gegen jeden aus, der die Bestimmungen umsetze. Gültigkeit und staatsrechtlicher Rang der Warschauer Konföderation blieben so zeitgenössisch aus katholischer Perspektive umstritten und dienten in der Folgezeit als zentrale Konfliktebene.

Das in diesem Friedensinstrument festgeschriebene Credo, nämlich auf jeden Fall Blutvergießen gegenüber einem „abweichenden Glauben und Veränderungen in den Kirchen" verhindern zu wollen, machte den polnisch-litauischen Fall in den 1570er und 1580er Jahren zu einer Sonderentwicklung in Mitteleuropa[14]. Das

[12] Zit. nach Confoederations Articul der Gesambten Polnischen Reichs Staende, welche anno 1573 bey wehrendem Interregno auff allgemeinem Landtage zu Warsaw geschlossen und zu unverbruechlicher Festhaltung offentlich und ganz eyferig beschworen worden. (o.O. o.J., Exemplar Jagiellonen-Bibliothek Krakau, Cim. 5293). Original: „A iż w Rzeczypospolitej naszej jest dissidium niemałe in causa religionis christianae, zabiegając temu, aby się z tej przyczyny między ludźmi sedycyja jaka szkodliwa nie wszczęła, którą po inszych królestwach jaśnie widziemy, obiecujemy to sobie spólnie, pro nobis et successoribus nostris in perpetuum, sub vinculo iuramenti, fide, honore et conscientiis nostris, iż którzy jestechmy dissidentes de religione, pokój między sobą zachować, a dla różnej wiary i odmiany w kościelech krwi nie przelewać, ani się penować confiscatione bonorum, poczciwością, carceribus et exilio, i zwierzchności żadnej ani urzędowi do takowego progressu żadnym sposobem nie pomagać." Zit. nach Konfederacja warszawska 1573 roku wielka karta polskiej tolerancji, hrsg. v. *Mirosław Korolko, Janusz Tazbir* (Warszawa 1980) 25–26.

[13] Dazu ausführlich *Mirosław Korolko*, Klejnot swobodnego sumienia. Polemiki wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658 (Warszawa 1974) 77–90.

[14] *Michael G. Müller*, „Nicht für die Religion selbst ist die Conföderation inter dissidentes

Pathos der Konföderationserklärung und die reichhaltige konfessionelle Landschaft in Polen-Litauen führten dazu, daß in der Forschung die „Toleranzidee" zum Paradigma einer frühneuzeitlichen Religionsgeschichte Polen-Litauens erhoben wurde[15]. Dagegen wurden konfessionelle Gegenpositionen – etwa die umfangreiche Kontroverspublizistik – in ihrer Bedeutung relativiert und weniger intensiv beforscht. Die nachhaltigen Anstrengungen zu einer katholischen Reform in Polen-Litauen, in denen auch fundamentalistische Positionen aufscheinen und durchgesetzt wurden, erscheinen häufig im milden Lichte des Toleranzparadigmas.

Nun soll im folgenden nicht eine Gegenposition bezogen und auch für Polen-Litauen die Geltung eines modifizierten Konfessionalisierungsmodells behauptet werden. Ein solcher Beweis ist kaum zu führen, zumal Polen-Litauen über weite Strecken des 17. Jahrhunderts eine multikonfessionelle Gesellschaft blieb, in der lediglich der Katholizismus de facto immer stärker zur herrschenden Konfession erhoben wurde. Allerdings kamen um 1600 auch Strömungen zum Durchbruch, die das traditionelle Nebeneinander der Konfessionen aufkündigten und die verfassungsrechtlich festgeschriebenen Grundlagen einer multikonfessionellen Gesellschaft zwischen 1590 und 1625 soweit aushöhlten, daß 1632 beim Tode Sigismunds III. nur noch sechs nichtkatholische Senatoren gegenüber mehr als 50 Amtsinhabern 60 Jahre zuvor verblieben. Gefragt wird deshalb im folgenden, welches Radikalitäts- und Gewaltpotential dieser Durchsetzung einer einheitlichen katholischen Formation innewohnte. Nacheinander werden dabei Ausprägungen eines katholischen und reformierten Konfessionsfundamentalismus durchmustert, sowie vergleichend auch orthodoxe und unierte Radikalisierungen berücksichtigt. Schließlich wird abschließend die Frage gestellt, welche Faktoren massive militärische Konflikte verhinderten und um 1630 die Lage vorübergehend entspannten.

2. Katholischer Konfessionsfundamentalismus

Aus der Perspektive des Heiligen Stuhls stieg seit 1588 die Bedeutung des polnischen Königsthrons und des polnisch-litauischen Staatsgefüges aus mehreren Gründen erheblich an. Mit Sigismund III. Wasa amtierte ein katholischer Herrscher, dem in nicht ferner Zeit die Krone des protestantischen Schwedens zufallen

eingerichtet…". Bekennnispolitik und Respublica-Verständnis in Polen-Litauen, in: Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res-Publica-Verständnis – Konsensgestützte Herrschaft, hrsg. v. *Luise Schorn-Schütte* (Historische Zeitschrift, Beihefte N.F. 39, München 2004) 311–328, hier 315.

[15] Vgl. *Stanisław K. Olczak*, Tolerancja religijna w Polsce w XVI i XVII stuleciu, in: Dzieje tolerancji religijnej. Wczoraj, dziś, jutro, hrsg. v. *Bogusław Wójcik* (Quaestiones ad Disputandum 3, Tarnów 2002) 12–25. Dagegen wird das Nebeneinander von Toleranz und Intoleranz nur selten akzentuiert: *Wiktor Weintraub*, Tolerancja i nietolerancja w dawnej Polsce, in: Twórczość 28, H. 12 (1972) 72–88.

würde. In den in Rom allmählich reifenden Plänen zu einer katholisch-orthodoxen Kirchenunion und einer osteuropäischen antitürkischen Liga kam Polen-Litauen aufgrund von dessen Verbindungen in die Moldau, nach Siebenbürgen und nach Ungarn, sowie aufgrund der polnisch-osmanischen Grenze eine Schlüsselrolle zu. Allein auf dem Territorium Polen-Litauens befanden sich die katholischen Bildungs- und Reformstätten, die eine Rückgewinnung verlorenen Terrains in Preußen, in Skandinavien, in Livland und in der orthodoxen Welt ermöglichen sollten: In dem päpstlichen Seminar in Braunsberg – zu dieser Zeit dem einzigen katholischen Zentrum in Ostseenähe – bestanden 1579–1588 ca. 40% der Schüler aus jungen Schweden, die hier für die Rückgewinnung katholischer Bastionen an der Ostsee ausgebildet wurden. Bis 1600 hielt dieser starke Anteil schwedischer Schüler an, der durch eine Stipendienpolitik des polnischen Wasahofes und des Heiligen Stuhls gefördert wurde[16]. Parallel sollten die Akademie in Wilna (gegr. 1578) die litauisch-ruthenischen Territorien und die Jesuitenmissionen in Riga (1584) und Dorpat (1583) Livland dem Katholizismus zuführen. Um diese weitreichenden Pläne umzusetzen, mußte allerdings zunächst die reformatorische Partei in Polen-Litauen ausgeschaltet und die politischen Ziele der Eliten fest mit der Durchsetzung einer katholischen „Leitkultur" verbunden werden.

Mit dem Pontifikat Clemens VIII. (1592–1605) bestieg zudem ein Papst den Heiligen Stuhl, der selbst als päpstlicher Nuntius 1588/89 in Polen-Litauen tätig gewesen war und die dortigen Verhältnisse sowie einen erheblichen Teil der Akteure aus eigener Anschauung kannte. In den päpstlichen diplomatischen Aktivitäten[17] wie in den Hauptinstruktionen Clemens VIII. schlagen sich das gewachsene Interesse an dem nordöstlichen Europa und die besondere Aufmerksamkeit für Polen-Litauen deutlich nieder: 1593 sollten mit Hilfe der Jesuitenkollegien in Braunsberg, Riga und Dorpat die wichtigsten schwedischen Bistümer (Uppsala, Strängnäs) mit Katholiken besetzt werden und eine Jesuitenniederlassung in Stockholm gegründet werden[18]. Die Bedeutung polnischer katholischer Kader

[16] Angaben auf der Basis von: Die Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578–1798, hrsg. v. *Georg Lühr* (Monumenta Historiae Warmiensis 11, Königsberg 1925). – Zu den gegenreformatorischen Anstrengungen in Skandinavien: *Oskar Garstein*, Rome and the Counter-Reformation in Scandinavia until the Establishment of the S. Congregatio de propaganda fide in 1622 based on source material in the Kolsrud collection (Oslo 1980); *ders.*: Rome and the Counter-Reformation in Scandinavia. Jesuit Education Strategy 1553–1622 (Studies in the History of Christian Thought 46, Leiden 1992).

[17] Neben dem Legaten am polnischen Königshof (VII 1592-VI 1598 Germanico Malaspina, IV 1599–IV 1607 Claudio Rangone) agierten die Kardinallegaten Jerzy (Georg) Radziwiłł (1592) bzw. Enrico Caetani (1596) in Polen-Litauen; als außerordentliche Nuntien entsandte der Heilige Stuhl Bartholomäus Powsiński (1593–1594), Aleksandar Komulović (1593–1598) und Benedetto Mandina (1596). Überblick über die Außenpolitik: Die Hauptinstruktionen Clemens VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605, Bd. 1, bearb. v. *Klaus Jaitner* (Instructiones Pontificum Romanorum, Tübingen 1984) VII–XXXIII.

[18] Instruktion für Bartholomäus Powsiński v. 27. 7. 1593, ebd. 134–143.

wurde dabei unmittelbar ausgesprochen[19]. 1599 wurde in der Instruktion für den päpstlichen Nuntius in Polen-Litauen dies noch einmal unterstrichen: Von der Klugheit der dortigen Politik könne das Heil eines großen Teils der Christenheit im gesamten östlichen und nördlichen Europa abhängen, denn die „antemurale di tutta l'Europa" stelle einen höchst wichtigen Posten dar[20]. Um diese Ziele zu erreichen, müsse die Warschauer Konföderation als rechtsungültig erklärt werden und dürfe der König keine Staatsämter an Nichtkatholiken vergeben: Eine „Ausrottung der Häresie" ließe sich mit Hilfe der monarchischen Zentralinstanzen erreichen[21]. Bereits diese offiziellen päpstlichen Vorgaben ließen in dem multikonfessionellen Polen-Litauen keinen Platz für die nichtkatholischen Bekenntnisse.

Folgerichtig stellte in Polen ein katholischer Konfessionsfundamentalismus seit Ende der 1580er Jahre die Warschauer Konföderationsakte und ihre Bestimmungen radikal in Frage[22]: Sie seien in einer tumultartigen Situation ohne Zustimmung des höheren Klerus zustande gekommen, verstießen gegen göttliches Recht, säten politisch Zwietracht und erschwerten jegliche Einigung auf dem Reichstag[23]. So erwiderten etwa nach dem Bericht des Danziger Gesandten auf dem Sejm 1595 die katholischen Abgeordneten, „sie wüßten von keiner Confederation, wollen auch von keiner wissen"[24]. Deshalb besaß der Religionsfrieden seit ca. 1590 eine geringe Regulierungskraft und wurde nur als Zwischenschritt zu einer Aufhebung und Aushöhlung der Glaubensfreiheiten bzw. unter den Nichtkatholiken als

[19] „raccomandandone a' vescovi cattolici et zelanti de la Polonia, altri collocandone nelli collegii di Riga et Dorpato in Livonia et di Brunsberga nella Prussia", ebd. 139.

[20] „Dalla prudenza del nuntio che risiede per la Sedia Ap^ca in Polonia può dipendere ben spesso la salute di gran parte della christianità per essere quelò Regno come antemurale di tutta l'Europa verso l'Imperio Turchesco, Tartari, Moscoviti. E però deve V.S. stimare de essere eletta a carico molto importante [...]". Instruktion für Claudio Rangone v. 20. 2. 1599, ebd. Bd. 2, 597–610, hier 598.

[21] „Gli heretici nessuna cosa hanno più nell'animo che la confederatione, per la quale potrebbero godere così esse comi gli cattolici gli beni eclesiastici, te di qua derivarebbero quelle pessime conseguenze, che mostra l'essempio della Sassonia. L'ordine ecclesiastico è stato sempre oppugnator acerbissimo degli heretici in questo negotio [...] et li beneficii del Regno non si conferiscano ad heretici [...] Con S.M^ta insti V.S. in ogni occasione, che si aiuti la estirpatione delle heresie, et si sostentino operarii atti a propagare la vera fede cattolica et lo confermi in questa deliberatione di non dar gradi ad heretici, essendo questo potentissimo ad estirpar l'heresie [...]". Ebd. 608–610.

[22] Die katholische Reform ist, insbesondere in ihren radikalen Ausprägungen, bis heute in der polnischen Forschung im Vergleich zur Reformation wenig bearbeitet. Die katholische Kirchengeschichtsschreibung konzentriert sich auf organisationsgeschichtliche Forschung und theologische Fragen, während die konfessionellen Konflikte nur randständig behandelt werden; vgl. etwa die Handbuchcharakter besitzende Darstellung Historia Kościoła w Polsce, Bd. 1,2 (Poznań 1974).

[23] So die Rede im Senat von Primas Stanisław Karnkowski v. 6. 5. 1596, Biblioteka Czartoryska 2724, 335–337; publizistische Begründung: (*Piotr Skarga*), Proces konfederacyjej (Kraków 1595).

[24] Archiwum Państwowe w Gdańsku (weiter AP Gdańsk) 300, 29/56, Bl. 40v-41; *Leszek Jarmiński*, Bez użycia siły. Działalność polityczna protestantów w Rzeczypospolitej u schyłku XVII wieku (Warszawa 1992) 94.

Markstein zu einer rechtlichen „Exekution" und militärischen „Befestigung" der individuellen Gleichberechtigungsbestimmungen angesehen[25].

Zwar gab es zurückhaltende Stimmen auch im katholischen Lager: Sigismund III. hatte gelobt, die Rechte und Freiheiten der Protestanten zu bewahren (30. 1. 1588). Bis zur Jahrhundertwende existierte eine starke, auch unter dem hohen Klerus vertretene Gruppe, die vom konfessionellen Ausgleich lebensgeschichtlich geprägt worden war und die Konföderationsbestimmungen akzeptierte: Adelspolitiker innerhalb des hohen Klerus hatten den konfessionellen Ausgleich unterstützt (Franciszek Krasiński, Dymitr Solikowski), und noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts befürwortete etwa Wawrzyniec Goślicki, bis 1607 nacheinander Bischof von Kamieniec, Chełm, Przemyśl und Posen, einen konfessionellen Kompromiß. Noch schwerer wog, daß auch katholische Adlige in der Aufhebung der Religionsfreiheit einen ersten Schritt zur Gefährdung sämtlicher ständischer Freiheiten sahen. Eine um den Großkanzler der Krone Polen, Jan Zamoyski (1542–1605), gescharte gemischtkonfessionelle Partei befürwortete jenseits konfessioneller Konflikte politische Lösungen[26].

Dagegen suchte seit Anfang der 1590er Jahre ein Bündnis von Königshof, katholischer Religionspartei und Kleinadel ein systematisches Rollback aller protestantischen (und parallel der orthodoxen) Positionen und Rechte zugunsten einer katholischen Einheitskirche auszulösen. Sigismund III. umgab sich seit 1591 ausschließlich mit katholischen Beratern und zog in bisher unbekanntem Ausmaß Jesuiten als Prediger und königliche Beichtväter an seinen Hof: Die missio aulica, die unter Stefan Bathóry aus zwei Jesuiten bestanden hatte, wuchs auf fünf „patres aulici" an, das neu eingerichtete und mit Skarga besetzte Amt des Hofpredigers gewann neben dem königlichen Beichtvater (Bernard Gołyński SJ [†1599], dann Friedrich Bartsch SJ [1549–1609]) an Gewicht.

Ein für den polnischen Königshof neues Phänomen stellte die Formierung einer strengkatholischen Gruppe von weltlichen adligen Hofbeamten dar, die durch Erziehung, die Verinnerlichung eines theokratischen Frühabsolutismus italienischer Prägung und fortgesetzte lebensweltliche Kontakte mit Klerikern und Ordensgeistlichen eine katholische Hofpartei ausbildeten. Personen wie Andrzej Bobola (1540–1616), als langjähriger Krakauer Burggraf, Kronkämmerer (Praefectus Camerae Regiae) Sigismunds III. und entschiedener Förderer der Jesuiten eine der Schlüsselpersönlichkeiten des Wasahofes in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts[27], und Feliks Kryski (1562–1618) schufen zusammen mit den

[25] Analyse der Diskussion bei *Korolko*, Klejnod 91–109.

[26] Hierzu liegt eine umfangreiche polnischsprachige Literatur auf der Basis des Briefarchivs von Jan Zamoyski vor; zur Einführung: *Wojciech Tygielski*, Politics of patronage in Renaissance Poland. Chancellor Jan Zamoyski, his supporters and the political map of Poland, 1572–1605 (Fasciculi historici 15, Warszawa 1990). In der katholischen Publizistik wurde diese Gruppe als „lauwarme Katholiken" („freddo Cattolico", „jałowi katolicy") oder „pseudopoliticos" verspottet, vgl. *Korolko*, Klejnot 21, 100.

[27] „totius Societatis defensor et propugnator", „benefactor". PSB 2, 153–155. *Ludwik Zarewicz*, Andrzej z Piasków Bobola, podkomorzy koronny Zygmunta III, jakim był, a jakim go kronika biskupa Pawła Piaseckiego przedstawia (Lwów 1876).

geistlichen Senatoren eine „pressure group", in deren Denken sich die Durchsetzung des Katholizismus und das Wohl der polnischen Krone unauflösbar miteinander verbanden.

Verbliebene calvinistische Inhaber von Hofämtern wurden unter Androhung des Entzugs der königlichen Gnade zur Konversion angehalten und genötigt, sich an der nachtridentinischen Religionspraxis zu beteiligen. Der reformierte litauische Hofmarschall Krzysztof Dorohostajski (1562–1615) nahm vor diesem Hintergrund 1597 an einer Pilgerreise des Hofes nach Tschenstochau teil und hielt ironisch fest: „In Tschenstochau erledigten wir nicht mehr, als uns vor Bildern zu verneigen und Götzenbilder aus Silber und Wachs aufzustellen."[28] Angesichts der Mechanismen der Ämtervergabe und der umfangreichen, die Teilnehmer ermüdenden Frömmigkeitspraxis, war der Wasahof um 1600 fast ausschließlich katholisch besetzt.

Zu dieser konfessionellen Homogenisierung der polnischen Eliten trug die Brester Kirchenunion von 1596, die die Unterstellung der orthodoxen Bistümer Polen-Litauens unter päpstliche Jurisdiktion vollzog, entschieden bei. Neuere Forschungen über den Vorbereitungsprozeß der Kirchenunion kommen zu dem Schluß, daß die Entscheidung für die Union – trotz zahlreicher warnender Stimmen, die eine Polarisierung der ruthenischen Gesellschaft und innere Konflikte befürchteten – nicht aus politischen Erwägungen, sondern unter dem Druck konfessioneller Motive getroffen wurde[29]. In der Diktion des Nuntius Malaspina wurde dies so umschrieben: „[alle sind zum Schluß gekommen], daß es sich nicht lohnt, über alle künftigen trügerischen Ereignisse zu urteilen. [Es lohnt sich] aber, diese Sache der Vorsehung und der Voraussicht Gottes anzuvertrauen [...]"[30]. Eine neuere Aktenanalyse faßt den Entscheidungsprozeß und seine Folgen in den ruthenisch-litauischen Territorien so zusammen: „Die konfessionellen Imperative gewannen die Oberhand über die Staatsraison. Und später wurde es immer schwieriger, zu einer pragmatischen Politik bezüglich der Union und der Orthodoxie zurückzukommen. Die polnische Regierung wurde sozusagen zur Geisel des 1595 gefaßten Beschlusses; der Einfluß der konfessionellen Motive auf die Politik Sigismund III. wurde immer stärker."[31] Die Umsetzung der Kirchenunion

[28] „W Częstochowie niceśmy więcej nie sprawili, jedno się obrazkowi pokłoniwszy, część srebrnych, część woskowych nastawiali bałwanków." Krzysztof Dorohostajski an Krzysztof „Piorun" Radziwiłł, 30. 9. 1597, Archiwum Główny Akt Dawnych (im folgenden AGAD) AR V, Nr. 3213; zit. nach *Urszula Augustyniak*, Wazowie i „królowie rodacy". Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku (Warszawa 1999) 75.

[29] *Michail V. Dmitriev*, Die Kirchenunion von Brest (1596) und die Konfessionalisierung der polnischen Ostpolitik in der Regierungszeit Sigismunds III., in: Rußland, Polen und Österreich in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Walter Leitsch zum 75. Geburtstag, hrsg. v. *Christoph Augustynowicz* (Wien 2003) 159–177.

[30] Bericht Malaspinas vom 22. 9. 1595, nach ebd. 174. Abdruck der Relation: Documenta Unionis Berestensis eiusque auctorum (1590–1600), hrsg. v. *Athanasius G. Welykyi* (Romae 1970) 149–153.

[31] *Dmitriev*, Kirchenunion von Brest 177. Gegenposition der katholischen Kirchengeschichtsschreibung: *Bolesław Kumor*, Geneza i zawarcie unii brzeskiej, in: Unia brzeska, ge-

seit 1596 bedeutete die Kirchenspaltung in Unierte und Orthodoxe, die in Kürze zu einem Kampf um einzelne Kirchen, Klöster und Pfründen zwischen beiden Kirchenorganisationen eskalierte[32]. Der bei der Orthodoxie verbliebene Klerus wurde seit 1602/05 nicht mehr durch königliche Privilegien anerkannt und radikalisierte sich in den Konflikten mit der unierten Kirchenhierarchie. Politisch führte dies zu einer Ausschaltung der durch Konversionen dezimierten und in Konflikten paralysierten nichtkatholischen ruthenischen Eliten, die im polnisch-litauischen Staatsverband seit 1600 kaum mehr in Erscheinung traten.

Das Bündnis von katholischem Monarchen, Ordensgeistlichen, katholischer Hofpartei und in katholischen Bildungseinrichtungen radikalisierten jungen Adligen kam seit 1587 in einer ganzen Serie von Ausschreitungen in den der königlichen Jurisdiktion unterstellten Städten und in Zerstörungen protestantischer Gotteshäuser zum Ausdruck. Zwar hatte es städtische Tumulte mit konfessionellem Hintergrund bereits seit Auftreten der Reformation gegeben, doch gewannen die Ausschreitungen seit Ende der 1580er Jahre eine neue Qualität, da sie von der katholischen Kontroverspublizistik gerechtfertigt, zumindest in den Wellen von 1591 (Krakau, Wilna), 1611 (Krakau, Posen, Lublin, Wilna) und 1614 (Posen, Lublin) überregional koordiniert und sich anschließende juristische Ahndungen verschleppt wurden[33]. Die an den Ausschreitungen aktiv beteiligten Personen blieben zumeist, sofern nicht unmittelbare Akte von Selbstjustiz durch protestantische Adlige stattfanden, straflos. Ziele der Ausschreitungen bildeten öffentliche nichtkatholische Einrichtungen (Gotteshäuser, Friedhöfe) und öffentliche Demonstrationen nichtkatholischen Glaubens (Begräbniszüge) mit der Absicht, durch „Rituale der Gewalt" das öffentliche Leben der nichtkatholischen Konfessionen zum Erliegen zu bringen und eine uneingeschränkte Dominanz katholischer Frömmigkeitsformen (Prozessionen, Wallfahrten, Heiligenverehrung) durchzusetzen.

Als Präzedenzfall erwiesen sich die Krakauer Ereignisse, wo 1587–91 die reformierten und antitrinitarischen Gotteshäuser mehrfach angezündet bzw. demoliert wurden. 1591 wurden in mehrtägigen Ausschreitungen, während der Anwesenheit des Königs, die Krakauer protestantischen Gotteshäuser dem Erdboden gleich gemacht; daraufhin erließ Sigismund III. ein Verbot des Wiederaufbaus protestantischer Gotteshäuser in seiner Residenzstadt[34]. Katholische Publizisten

neza, dzieje i konsekwencje w kulturze narodów słowiańskich, hrsg. v. *Ryszard Łużny* (Kraków 1994) 26–44.

[32] Überblick für die Jahre bis 1632: *Antoni Mironowicz*, Kościół prawosławny w dziejach dawnej Rzeczypospolitej (Białystok 2001) 69–96.

[33] Unersetzt: *Wacław Sobieski*, Nienawiść wyznaniowa tłumów za rządów Zygmunta III. (Warszawa 1902); Beschreibung von Einzelfällen auf Aktenbasis: *Henryk Wisner*, Rozróżieni w wierze. Szkice z dziejów Rzeczypospolitej schyłku XVI i połowy XVII wieku (Warszawa 1982) 82–109; Analyse der Wilnaer Ausschreitungen: *Marceli Kosman*, Protestanci i kontrreformacja. Z dziejów tolerancji w Rzeczypospolitej XVI–XVIII wieku (Wrocław 1978) 70–97. – Infolge der älteren Konzentration auf antiprotestantische Ausschreitungen fehlt in der Forschung der Blick dafür, daß parallel auch Orthodoxe und Juden betroffen waren.

[34] *Jarmiński*, Bez użycia siły 30. Schilderung der Ereignisse bei *Sobieski*, Nienawiść 55–60;

rechtfertigten die Kirchenzerstörungen mit dem Verweis auf die göttliche Vorsehung, die keine „häretischen Synagogen" wünsche. Die Religionsartikel der Warschauer Konföderation „verbreiten nur Häresien und unterschiedliche Lehren. Es widerspricht dem Göttlichen und menschlichem Recht und dem Wohl der respublica, alle Glaubenslehren und Sekten zu dulden, die sich jemand ausdenkt"[35].

Zwischen 1591 und 1615 kam es zu ca. 60 Tumulten und Ausschreitungen in den direkt der königlichen Gerichtsbarkeit unterstellten polnischen und litauischen Großstädten, die nach spezifischen Mustern abliefen: Protestantische Gotteshäuser wurden geplündert und angesteckt sowie Begräbniszüge überfallen. Insbesondere in der Krone Polen (weniger im Großfürstentum Litauen) wurden die folgenden Prozesse verschleppt, die Angeklagten entwichen, oder es wurden protestantische Angeklagte als Schuldige verurteilt. In den Prozessen vor dem Krontribunal spielten dabei die Deputierten des katholischen Klerus eine Schlüsselrolle, indem es gelang, Prozesse in geistlichen Fragen mit Freisprüchen, Reinigungseiden oder einem Verbot des Wiederaufbaus der protestantischen Kirchen enden zu lassen[36]. Protestantische Forderungen nach der Einsetzung von Sondergerichten auf den Landtagen und dem Reichstag wurden abgelehnt, wobei Vertreter der katholischen Religionspartei, wie der Bischof von Kujawien Hieronim Rozrażewski, am 9. 6. 1593 öffentlich im polnischen Senat auf reformierte Beschwerden erklärten, man habe „das Unkraut auszureutten"[37]. Andere katholische Geistliche wie Jakub Wujek (1541–1597), der Autor der ersten katholischen Bibelübersetzung ins Polnische, forderten öffentlich, Anhänger der Reformation, die die menschlichen Seelen vergifteten, müßte man eigentlich verbrennen, ertränken oder aufhängen[38].

Trotz wiederholter Bemühungen gelang es auf dem Forum des Sejms gegenüber dem Widerspruch der katholischen geistlichen Senatoren nicht, die Bestimmungen der Warschauer Konföderation mit Strafbestimmungen und -androhungen zu versehen. Angesichts der Blockade im Sejm erreichte auch die Mehrheit der protestantischen Landboten und gemäßigt katholischer Vertreter nur kurzfristig, während der Abwesenheiten Sigismunds III. in Schweden, gültige „Sejmkonstitu-

Gottfried Schramm, Reformation und Gegenreformation in Krakau. Die Zuspitzung des konfessionellen Kampfes in der polnischen Hauptstadt, in: ZfO 19 (1970) 1–40.

[35] (*Piotr Skarga*), Upominanie do ewanyelików, y do wzystkich społem nie Katolików, iż o skażenie zborów Krakowskich gniewać się i nic nowego burzliewgo zaczynać nie maią (Kraków 1592), Druck: *Korolko*, Klejnot 176–214, hier 180.

[36] Vergleich der polnischen Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht: *Hans-Jürgen Bömelburg*, Wybór i profesjonalizacja w Europie Środkowej: porównanie składu Trybunału Koronnego i Sądu Kameralnego Rzeszy, in: XVI Powszechny Zjazd Historyków Polskich. Pamiętnik, Bd. 2, 2 (Toruń 2001) 197–206; *Marek Wajsblum*, Ex regestro arianismi. Szkice z dziejów upadku protestantyzmu w Małopolsce (Kraków 1948). Da die Aktenbestände des polnischen Krontribunals 1944 von deutschen Brandkommandos vernichtet wurden, sind keine Forschungen zum Krontribunal möglich.

[37] *Jarmiński*, Bez użycia siły 50.

[38] *Tazbir* bei *Skarga*, Kazania sejmowe LXXIII.

tionen gegen Tumulte" (1593, 1598)[39]. Als ein Projekt einer Sejmkonstitution gegen konfessionelle Ausschreitungen von den geistlichen Senatoren blockiert wurde, kam es am 19. 3. 1597 zu Tumulten im Sejm; spätere Versuche, Dekrete des Sejms zu erlassen, scheiterten an den geistlichen Senatoren.

Seit 1591 bestand infolgedessen in den königlichen Städten kein effektiver Rechtsschutz für Andersgläubige, ein Sachverhalt, der zahllose Polemiken sowie Versuche von Selbstjustiz auslöste. Die 1596 erfolgte Verlegung der königlichen Residenzstadt in das masowische Warschau verfestigte diesen Zustand auch für die Hauptstadt des Staatsverbands, da masowische Reservatrechte andersgläubige Gottesdienste im ganzen Land ausschlossen und mit dem zahlreichen regionalen Kleinadel Gruppen bereitstanden, um dieses Verbot durchzusetzen[40].

Der inszenierte Charakter der Vorfälle wird an der Beschränkung der Vorkommnisse allein auf die königlichen Städte erkennbar, während die adligen Besitzer und Gerichtsherren in den Privatstädten solche „Tumulte" effektiv zu verhindern wußten. Infolge der gewalttätigen Ausschreitungen befanden sich um 1620 die großen Städte der Krone Polen und des Großfürstentums Litauen (ohne das Königliche Preußen) fest in den Händen des katholischen Klerus und der katholischen Eliten, während die Protestanten auf Privatstädte (Raków, Słuck, Birsen, Schwerzenz bei Posen) und die deutschsprachigen Städte des Königlichen Preußen verwiesen waren.

Argumentativ wurden die Schritte zur Aufhebung des konfessionellen Nebeneinanders mit der Denkfigur begründet, die konfessionelle Vielfalt sei Ursache für die Konflikte innerhalb des polnisch-litauischen Reichsverbandes, da die Häretiker keine Lehrautorität und keine Rechtszüge anerkennten. Ständisch-bündische Übereinkünfte – als „zgoda" (Übereinkunft) ein Kernbegriff der polnischen frühneuzeitlichen Staatlichkeit – würden von den Protestanten unterlaufen[41]. Die Toleranz gegenüber Andersgläubigen sei die Ursache für den Niedergang des Gemeinwesens. Katholische Hardliner wie der Posener Domherr und langjährige Deputierte zum Krontribunal Hieronim Powodowski (1543–1613)[42] führten aus, so wie Gott das Volk Israel für Vergehen und Abfall gestraft habe, so stehe dies

[39] Volumina legum, Bde. 1–8 (Petersburg 1859–1860), Bd. 9 (Kraków 1889, ND Warszawa 1980) Bd. 2, 342/343 (1593); 366 (1598).

[40] Zur rein katholischen Öffentlichkeit in Warschau *Gottfried Schramm*, Problem reformacji w Warszawie w XVI w., in: Przegląd historyczny 54 (1963) 557–570.

[41] „Lecz u heretyków, wedle nauki i zwyczaju ich, takiego do jedności i zgody nie masz sposobiania. Bo nigdy z jedną wiarę i nauką nie idą, ale z wielą wiar i nauk. Nie mają, ani chcą mieć sędziego o wiarę i Pisma rozumienie, na którego by się rozsądek dali." *Skarga*, Kazania sejmowe 104.

[42] PSB 28, 282–285; *Mirosław Korolko*, Poglądy polityczne i społeczne Hieronima Powodowskiego, in: Odrodzenie i reformacja w Polsce (im folgenden zit.: OiR) 12 (1967) 87–97. Powodowski forderte bereits 1582 in einer programmatischen Dedikation an Stefan Bathóry die Entfernung der Antitrinitarier aus Polen-Litauen: *Hieronim Powodowski*, Wędzidła na sprosne błędy a bluźnierstwa nowych arianów (Poznań 1582). Abdruck der Einleitung mit Textfragmenten: Literatura ariańska w Polsce XVI wieku. Antologia, hrsg. v. *Lech Szczucki*, *Janusz Tazbir* (Warszawa 1959) 546–555. Zeitgenössische Fortschreibung: Wędzidła na błędy i bluźnierstwo nowoariańskie. Części wtorej księga pierwsza (Kraków 1588).

nun für die Krone Polen zu befürchten (1595): „die unselige Tochter Babylons stieß in große Teile Deiner Rüstung ihre Krallen und säte in Deinen Reihen religiöse Unruhe und Aufruhr: sodaß in Dir [der Krone Polen, H.J.B.] nicht wie bei Deinen Vorfahren ein Gott als Dein Führer auftritt, sondern die Götzen verschiedener unzähliger Sekten, während Du selbst, wie der Prophet sagte, Gottes Segen verachtest und Deine prächtigen Kleider in Konfusion, Aufruhr und fluchwürdige Taten kleidest, die so in Dich eindringen, daß Du Dich ihrer nicht entledigen kannst."[43] Polen drohe als Heimstatt „jeglicher Form von Aufruhr und Unordnung" die göttliche Bestrafung[44].

Ein solch biblisch begründeter Fundamentalismus sah in den Protestanten (und in zweiter Reihe auch den Orthodoxen) ein Grundübel, für deren Machenschaften genügend Belege aus dem Reich, Frankreich, Böhmen und Ungarn bereitständen. Deswegen sollten auch die polnischen Katholiken Vorbilder der Auseinandersetzung aus dem Reich übernehmen, die Protestanten mit Krieg überziehen und eine konfessionelle Homogenisierung Polen-Litauens durchsetzen[45]. Piotr Skarga führte dies in seiner fünften Sejmpredigt, mit dem programmatischen Titel „Wie der katholische Glaube Ordnungen und Königreiche glücklich bewahrt und die Häresie sie zugrunde richtet", aus. Falls die Zuhörer und die polnischen Eliten diese Lehre nicht annehmen wollten, so sei das Verderbnis unabwendbar: „Euer ganzes Königreich wird zerfallen, wenn ihr diesen neuen Stand, [...] das heißt die Evangelischen oder eher alle Häretiker, aufnehmt."[46] Erkennbar werden hier, wie auch bei Powodowski, apokalyptische Muster[47], wobei wiederholt das Schicksal Ungarns und die osmanische Bedrohung beschworen wurden, mit denen Zuhörer

[43] „nieszczęsna córko Babilońska puściłaś wielkiej części nity tego uszykowania swego, przyjąszy w pośrzodek siebie zamieszanie religijej i wszelakiego dobrego porządku: tak, iż w tobie [w koronie polskiej, H.-J.B.] nie najduje się jako w przodkach twoich jedenże P. Bóg wodz twoj, ale bałwani rozmaitych a niezliczonych sekt, tedy też, gdy według Proroka, ty sama pogardziłaś takim błogosławieństwem Pańskim, z dopuszczenia jego, słusznie przyoblekłaś jako za strojną szatę konfusię abo zamieszanie i przeklęctwo, które się w cię tak wpoiło że go pozbyć nie możesz." *Hieronim Powodowski*, Proposicia z wyroków Pisma św. zebrana na sejm walny koronny krakowski, w roku 1595 (Kraków 1595) 5–6.

[44] „wszelakiego zamieszania i nierządu". *Korolko*, Poglądy 89.

[45] *Hieronim Powodowski*, Porozumienie kalwinistów francuskich z protestanty niemieckimi o pogodzeniu religiej swej i o podniesieniu wojny przeciw katolikom (Poznań 1585) Bl. B4: „Ten odpis onych zacnych Książąt Rzeskich, może być powodem nam Polakom do szczyrego w tych różnicach między sobą rozprawienia". Ähnlich auch *Piotr Skarga*, Wzywanie do jednej zbawiennej wiary (1611).

[46] „Upadnie wszytko królestwo wasze, jeśli ten nowy stan, z którym się to ciało nie urodziło, do niego, to jest ewangeliki abo raczej wszytki heretyki, przyjmiecie." *Skarga*, Kazania sejmowe 98.

[47] Der Jesuit Fryderyk Bartsch, Vizeprovinzial der litauischen Jesuiten und ab 1600 Beichtvater König Sigismunds III., formulierte brieflich an Skarga: „Es ist sicher, daß der Herrgott solche Sünden bestraft, wenn die Obrigkeit es nicht tut [...] seine scharfe Strafe wird kommen [...] Und wer weiß, ob sie von Polen weit entfernt ist?" (pewna, iż takie grzechy Pan Bóg karze, gdy ich urząd nie karze [...] sroga pomsta jego następuje [...] A kto wie, jeśli i od Polski daleka?) 4. 9. 1609, Druck: Listy ks. Piotra Skargi T.J. z lat 1566–1610, hrsg. v. *Jan Sygański* (Kraków 1912) 281–282.

und Leser eingenommen werden sollten. Zugleich wurden die protestantischen Konfessionen als „fremder Glaube", als „deutsche Lehre" o.ä. national ausgegrenzt. Am Wasahof und unter der radikalen katholischen Konfessionspartei dominierte seit den 1590er Jahren eine Aufteilung der Welt in Fromme und Feinde, zu denen gleichermaßen Protestanten, Orthodoxe und die nichtchristliche Bedrohung gezählt werden.

Aus dieser Grundfigur folgte eine generelle Denunzierung von protestantischen und orthodoxen Handlungsmustern, die als „Verrat" und „Verschwörung" gedeutet wurden. Andrzej Bobola warf zusammen mit Skarga protestantischen Führern wiederholt königsfeindliche Verschwörungen vor: In Konventikeln und Synoden schmiedeten diese mit ausländischer Hilfe Umsturzpläne[48] und suchten in heimlichen Versammlungen und Ränkespielen Zuflucht[49]: „nun fühlen wir endlich, was die Häresie bedeutet, was für ein Gift und einen giftigen Stachel sie für die Katholiken bereithält [...] Sie haben sich schon mit den preußischen Städten konföderiert, und dadurch offensichtlich mit allen jenseits des Meeres gelegenen Hansestädten, andere sagen sogar, mit den Brandenburgern [...] dort erhalten sie schon Geldhilfen und wollen aus den Städten den Bürgerkrieg zu uns tragen, denn sie haben dort eine Zuflucht [...]"[50].

Zwischen 1600 und 1630 erschütterte eine Folge von Verschwörungsvorwürfen und -konstruktionen die polnisch-litauischen Eliten und vergiftete die Beziehungen zwischen den führenden Persönlichkeiten. An der Spitze dieser „Verschwörungen" sollten dabei weitgehend protestantische (orthodoxe) Führer stehen, die in Verbindung mit den protestantischen Staaten (bzw. Moskau) den Untergang der Krone Polen vorbereiteten. Dieses massive Hervortreten von Verschwörungsvorwürfen gegenüber anderskonfessionellen Eliten ist mit der postulierten „Toleranzgesellschaft" nicht vereinbar, denn es vergiftete die lebensweltlichen Beziehungen. Zudem wurden die nach 1600 deutlich zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen (mit Schweden, Moskau und dem Osmanischen Reich) in der katholischen Öffentlichkeit Polen-Litauens überwiegend als ideologisch-konfessioneller Kampf mit „Häretikern" und „Ungläubigen" gedeutet. Die nichtkatholischen Eliten standen in dieser Konstellation kontinuierlich im Verdacht der Illoyalität, der stets neu aufgeworfen werden konnte.

[48] *Jarmiński*, Bez użycia siły 58, 118.

[49] „sie flüchten sich in hinterlistige Versammlungen und Einfälle" (do chytrych rad i wynalazków swoich uciekają się), *Skarga*, Kazania sejmowe 96; *Urszula Augustyniak*, Potworne konspiracje, czyli problem zdrady w Rzeczypospolitej w czasach Wazów, in: Barok 1 (1994) 89–105.

[50] „pomacajmyż się jedno, co to jest herezja, jaki to jad i żądło jadowite na katoliki [...] A to się już skonfederowali z miasty pruskimi a snać przez te z wszystkimi zamorskimi cum ansiatis, insze mówią, że i z Brandenburczykami [...] tam już mają pomoc pieniężną i inszą od miast chcą introducere civile bellum, mając ucieczkę do miast [...]" Andrzej Bobola an einen unbekannten Empfänger, Kraków 27. 3. 1607, AGAD, AR, dz. IV, Bd. 9, kop. 91 (falsche Signatur als Brief Bogusław Radziwiłłs); zit. nach „Spisek orleański" w latach 1626–1628, hrsg. v. *Urszula Augustyniak*, *Wojciech Sokołowski* (Warszawa 1990) 8.

3. Reformierte Deutungsmuster und konfessionelle Kriegsmotive (1590–1620)

Der polnische Monarch besaß eine Waffe zur politischen Ausschaltung der protestantischen Eliten, die oft unterschätzt wird: In seinen Händen lag die Vergabe sämtlicher zentraler wie regionaler Ämter, die durchweg mit erheblichen Güterverleihungen (Starosteien) und materiellen Vorteilen auf Lebenszeit des Empfängers gekoppelt war. Hierdurch ließen sich nicht nur die zentralen Eliten, sondern bei langfristiger und konsequenter Anwendung auch die regionalen Eliten neu konstituieren. Der 45 Jahre – von 1587 bis 1632 – regierende Sigismund III. setzte diese Waffe strategisch ein: Protestantische Kandidaten wurden vom Königshof systematisch bei der Vergabe von Ämtern übergangen: Zwischen 1593 und 1599 vergab der König in Polen-Litauen die Ämter nur an Katholiken, 1605–1618 entfielen von 120 Nominierungen nur sieben (5,8%) auf Nichtkatholiken. Dies verschob die politischen und ökonomischen Machtgewichte: Waren etwa im Großfürstentum Litauen 1586 56% der Ämter in protestantischen Händen, so nahm die Zahl protestantischer Amtsinhaber über 42% (1596) auf 36% (1606) ab; 1632 gab es im Großfürstentum Litauen keinen protestantischen Senator mehr, obwohl nach wie vor zentrale Familien protestantisch geblieben waren[51].

In den betroffenen protestantischen und orthodoxen Eliten löste dieses Abschneiden von politischen und wirtschaftlichen Karrierewegen Abstiegsängste und Konversionen, bei einer sich radikalisierenden Gruppe konfessionell-politisches Gegenhandeln und schließlich offenen Widerstand aus. Im reformierten Lager kam dabei um 1600 dem litauischen Adel eine Schlüsselrolle zu, da hier die konfessionellen Verhältnisse verfassungsrechtlich unangreifbar geregelt waren und die reformierten Eliten auf Eigengütern auch politisch-militärisch relevante Kräfte besaßen: Um 1600 existierten in Litauen ca. 200 katholische Pfarreien und 200 protestantische Gotteshäuser, davon über 140 reformierte[52]. Die Beschlüsse der Warschauer Konföderation von 1573 waren in das Dritte Litauische Statut übernommen worden und erlangten damit im Großfürstentum einen Gesetzescharakter, der von katholischer Seite nicht angezweifelt werden konnte[53]. Zugleich bestanden abweichend zur Krone Polen und nur mit der Ukraine vergleichbar große Eigengüterkomplexe, die ihren Besitzern eine von der Krone unabhängige wirtschaftlich-politische Machtbasis gaben und sogar die Einführung eines reformierten Bekenntniszwangs erlaubten[54]. Der Herrschaftsbereich und die Ein-

[51] Andere Akzentuierung: *Augustyniak*, Wazowie 202–205.

[52] *Stanisław Tworek*, Z zagadnień liczebności zborów kalwińskich na Litwie, in: OiR 17 (1972) 207–214.

[53] 1588 metų Lietuvos statutas Bd. 1–2, hrsg. v. *Ivan I. Lappo* (Kaunas 1934–1938). Zu Versuchen, das Statut auszuhebeln sowie den Kirchenfrieden bewahrenden Gegeninitiativen *Henryk Wisner*, Sejmiki litewskie i kwestia wyznaniowa 1611–1648, in: OiR 23 (1978) 123–150.

[54] *Stanisław Tworek*, Przymus wyznaniowy na terenie Wielkiego Księstwa Litewskiego w XVI–XVII w., in: OiR 19 (1974) 161–164; Fallstudie: *Rafał Degiel*, Protestanci i prawo-

künfte der bedeutendsten Familien, etwa der in einen katholischen und einen reformierten Zweig aufgespaltenen Radziwiłłs, lassen sich mit der Position herausgehobener Reichsfürsten vergleichen. Wenn die protestantischen Eliten um 1600 in Polen-Litauen ein reales Widerstandspotential besaßen, so konzentrierte sich dieses im Großfürstentum Litauen[55]. Dagegen waren die protestantischen Eliten in Groß- und Kleinpolen in ihrer Machtbasis vom Königshof abhängig und durch die Nachbarschaft zu den Machtzentren Krakau und Warschau königsnäher orientiert.

Hinzu traten konfessionelle Spezifika: In Großpolen besaß die stärker auf Ausgleich orientierte böhmische Konfession ein starkes Gewicht, in Kleinpolen teilweise antibellizistisch orientierte antitrinitarische Eliten. Innerprotestantische Differenzen erschwerten die Kommunikation. Dagegen konnten die calvinistischen Eliten Litauens als relativ einheitlich und durch einen ähnlichen Bildungsgang geprägt – um 1600 mit Aufenthalten in Altdorf, Heidelberg, Basel und hugenottischen Zentren – gelten[56].

Zu beachten ist weiterhin die zeitliche Dimension: Um 1590 vertrauten die reformierten Eliten noch gänzlich auf das bewährte System der Aushandlungen und Übereinkünfte auch in konfessionellen Fragen, das fest in dem politischen frühparlamentarischen System Polen-Litauens verwurzelt war. Die gezielte Ämtervergabestrategie des Hofes und die Ausschreitungen gegen protestantische Kirchen in den 1590er Jahren stellten diese Aushandlungsstrategie in Frage und begünstigten unter den polnisch-litauischen Protestanten eine Logik des Konflikts.

Erste Forderungen und Pläne einer protestantischen Union als politisch-militärisches Schutz- und Trutzbündnis entstanden im Preußen königlich polnischen Anteils, wo der Adel in hohem Maße von den an Ämter gebundenen und auf Lebenszeit verliehenen Starosteigütern abhängig war, die aus den Komtureien des Deutschen Ordens hervorgegangen waren. Ende 1594 entwarf der Adlige Jerzy Kliński gegenüber einem Gesandten der Stadt Danzig solche Pläne: „Demnach wolte vonnöhten sein, das die Religionsverwanten bei einander hilten, und sich zusammen schlügen, auch das [...] nicht auf einen allein alle Schwierigkeit fille [...] Er hielte es für hoch nöhtig, das man eine Liga der Religionsverwanten in Preußen und Polen machen wollte [...] wider die [...] Widersacher des Evangeli-

sławni. Patronat wyznaniowy Radziwiłłów birżańskich nad Cerkwią prawosławną w księstwie słuckim w XVII w. (Warszawa 2000); Diskussion des verstreuten Forschungsstandes bei *Mathias Niendorf*, Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit. (Wiesbaden 2006) 120–155.

55 Auch gegenreformatorische Publizisten sahen dies ähnlich, etwa formulierte der Jesuit Jan Wielewicki (1566–1639) in seiner Chronik über die Ereignisse 1611: „post multas difficultates ab haereticis Calvinistis, quibus adhunc plena est Lituania". *Jan Wielewicki*, Dziennik spraw domu zakonnego oo. Jezuitów u św. Barbary od r. 1579 do 1629 (Scriptorum Rerum Polonicarum 14, Kraków 1889) 45.

56 Zur Konfessionalisierung der Bildungsreisen des Adels: *Hans-Jürgen Bömelburg*, Adlige Mobilität und Grand Tour im polnischen und litauischen Adel, in: Beihefte der Francia 60: Grand Tour, hrsg. v. *Rainer Babel, Werner Paravicini* (Ostfildern 2005) 309–326, hier 319–322.

ums wer ein solche Liga zu tentiren [...] Nunn aber were es hohe Zeit das man ein solches [...] Wergk vorstelle, den da es nicht geschehn sollte, würde Zweifels ohn erfolgen, dass die Wiedersacher einen nach dem anderen das seine nehmen und entlich gar niederdrücken würden."[57]

Diese und weitere Vorschläge wurden ausführlich 1595 in Thorn auf der gesamtpolnischen Synode der Lutheraner, Calvinisten und Böhmischen Brüder diskutiert. Argumentiert wurde, ein Zusammenschluß versammle nicht nur Glaubensverwandte, sondern diene auch politisch einer Abwehr der Diskriminierung und einer protestantischen Besitzstandsmehrung. Deshalb sei ein Zusammenschluß sinnvoll und müsse im Bedarfsfall bereit sein, Gewalt gegen Gewalt zu setzen[58]. Nötig sei auch eine europaweite Union aller Protestanten, wobei auf westeuropäische Parallelen wie die militärische Unterstützung des Pfalzgrafen Johann Casimir für die Hugenotten verwiesen wurde. Projekte empfahlen ein Bündnis mit den preußischen Städten, mit Herzog Georg Friedrich in Preußen und dem Herzog von Kurland und Riga gegen die „Papisten"[59].

Bemerkenswert ist, daß diese Pläne in Polen-Litauen parallel zu den Unionsplänen im Reich entwickelt wurden, wobei von einer Induzierung auszugehen ist. Die entschiedenen Befürworter eines konfessionellen Unionsbündnisses (Piotr Gorajski, Stanisław Skorulski) hatten in Altdorf, Heidelberg und Basel studiert und standen in Kontakt mit führenden reformierten Persönlichkeiten im Reich. Die Mehrheit der auf der Generalsynode versammelten Delegierten unterstützte solche radikalen Positionen jedoch 1595 nicht, sondern empfahl Verhandlungen: Sigismund III. sollten Beschwerden vorgelegt und um eine Bereinigung nachgesucht werden. Die von der Generalsynode zusammengestellte Delegation wurde jedoch nicht empfangen – ein Beleg für die wachsende Logik des Konflikts[60].

1599 wurden daraufhin die Überlegungen zu einer protestantischen Union wiederbelebt, zu einer kleinpolnischen Synode sollten preußische und livländische Gesandte eingeladen werden, „damit es mit ihnen, zum größeren Schrecken der Gegner, zu einer Konföderation komme"[61]. Auch diese Pläne für einen Verteidigungs- und Abschreckungspakt wurden nicht realisiert, ursächlich waren hierfür

[57] AP Gdańsk, 300, 29/55, Recesy stanów, Relation Joachim Peine (Dezember 1594) Bl. 354–357. Namentlich wurden von Kliński „der Hr. Sehoritz, Hr. Bersewitz, Hr. Latalski, Herren von Hammerstein, Ostromecki, Dorpowski" genannt, was den Radius der geplanten Liga auf den Adel und die Städte Preußens königlich polnischen Anteils begrenzt hätte.

[58] „*Consensus* (Hervorheb. im Org., H.-J.B.) autem duo in se continet: primo, colligat nos intus in ecclesia Dei, ut occurrantur scandalibus et distractionibus, deinde colligat nos politice in periculis et iniuriis communibus, ut alter alterum, quantum possit, adiuvet et sublevet." Akta synodów różnowierczych w Polsce, hrsg. v. *Maria Sipayłło*, Bd. 3 (Warszawa 1983) 148, Stellungnahme von Piotr Gorayski, 24. 8. 1595.

[59] „Multum facere consensionem cum urbibus Prutenicis, cum duce Prussiae, cum duce Curlandiae, cum civitate Rigensi et aliis nostrae orthodoxae religioni addictis." Proposition Stanisław Skorulski, ebd. 163

[60] *Jarmiński*, Bez użycia siły 125–126.

[61] „ażeby też z niemi, dla tem większego adwersarzom postrachu, do konfederacyi przyjść mogło"; ebd. 237–238.

einerseits dogmatische Streitigkeiten zwischen Lutheranern, Calvinisten und Böhmischen Brüdern, die durch die Frage verschärft wurden, ob die vierte in Polen-Litauen vertretene Konfession, die Antitrinitarier, an einem Bündnis beteiligt werden sollten, andererseits unterschiedliche regionale Interessen. Schließlich wollte sich noch um 1600 keiner der führenden protestantischen Adelspolitiker an der Spitze einer Union engagieren, da der dauerhafte Verlust königlicher Gnadenerweise befürchtet wurde.

Parallel zu Projekten eines protestantischen Unionsbündnisses intensivierten sich seit 1595 protestantisch-orthodoxe Kontakte, die insbesondere von orthodoxen Gegnern der Kirchenunion von Brest forciert wurden. Der Woiwode von Kiev, Fürst Konstanty Vasyl Ostrogski (1527–1609), schickte Gesandte zur Generalsynode in Thorn[62] und schlug ein politisches und im Bedarfsfall auch militärisches Bündnis zwischen Protestanten und Orthodoxie vor[63]. 1597 schlugen litauische Reformierte eine Zusammenkunft mit orthodoxen Vertretern vor[64], zu der es jedoch unter höchster Geheimhaltung erst im Mai 1599 in Wilna kam. Während die Gespräche über eine konfessionelle Annäherung aufgrund von Widerständen aus dem orthodoxen Klerus scheiterten, wurde in der politischen Konföderationsakte festgehalten, daß beide Seiten sich bei der Verteidigung ihres materiellen Besitzstandes unterstützen wollten[65]. Das von konfessionellen Inter-

[62] „die Bedrückungen nicht nur der evangelischen Religionsanhänger nehmen zu, sondern auch der christlichen griechischen Religion, der Schutz einer so gesicherten Konföderation kann die Bekenner zusammenführen [...], die sich dann in Sicherheit befinden werden". (ubliżenia nie tylko ewangelickiej religii ludzie zachodzą, ale i drugiej greckiej, chrześcijańskiej, zasłoną konfederacyjej także obwarowanej, wyznawcy uciskają [...], którzy także aby ukojeni byli), ebd. 117.

[63] Zur Illustration der aggressiven Sprache Ostrogskis kann das folgende Zitat aus dessen Sendschreiben dienen: „Ich komme in guter Hoffnung von Ihrer Königlichen Hoheit, daß, wenn wir uns in diesen Angelegenheiten tapfer entgegenstellen und widersprechen, Ihre Königliche Hoheit uns keine Gewalt antun will, denn ich allein kann eine große Menge Leute zu Eurer Unterstützung aufbieten, wenn nicht 20000, dann sicher 15000. Ich weiß nicht, ob die Herren Papisten [...] eine solch große Gefolgschaft aufbieten können [...] Wenn es auf Gewalt hinausläuft, was Gott verhüten möge, dann können sie nicht ihr Gefolge, sondern nur ihre Küchenmeister aufbieten." (Jam dobrej nadziei o JKM naszym miłościwym panie, iż gdy się w tej rzeczy dobrze oponujemy i zaprzemy, że JKM gwałtu nam działać nie będzie chciał, bo ze mną jednym tak wielka kupa ludzi może przebyć do wmm., jeśli nie dwadzieścia tysięcy, tedy pewnie piętnaście. Nie wiem, by impp. Pazieżnicy [...] na tak wielki orszak ludzi zebrać się mogli [...] Jeśliżeby i na gwałt przyszło, czego Boże nie daj, tedy by nie pocztem ludzi, ale tylko kucharkami swymi mogli by nas przesiąć); Akta synodów różnowierczych, Bd. 3, 596–599.

[64] „eine general Zusammenkunfft nach Słonim auf den ersten instendigen Monats Octobris angesetzet, unter andren auch das negotium religionis [...] für die Handt zu nehmen undt mit den reussischen Kirchen, damit sie den Babstisschen zuvorkehmen, sich zu coniugiren", Rat der Stadt Elbing an den Rat der Stadt Danzig, Elbing 2. 9. 1597, AP Gdańsk, 300, 29/60, Bl. 268.

[65] Beschreibung bei *Tomasz Kempa*, Konstanty Wasyl Ostrogski (ok. 1524/25–1608). Wojewoda kijowski i marszałek ziemi wołyńskiej (Toruń 1997) 156–159; *Domet Oljančyn*, Zur Frage der Generalkonföderation zwischen Protestanten und Orthodoxen in Wilna 1599, in: Kyrios 1 (1936) 29–46.

essen motivierte reformiert-orthodoxe Zweckbündnis bildete in den ersten Jahrzehnten eine Konstante der polnisch-litauischen Innenpolitik.

Innenpolitisch spitzte sich nach 1603 die Situation zu: Der Königshof wurde von einer starken Oppositionspartei der Unterdrückung der ständischen Rechte und Freiheiten beschuldigt, darunter auch der Religionsfreiheit. Auf den Sejmverhandlungen im Frühjahr 1606 suchte eine starke, maßgeblich von protestantischen Führern beeinflußte Gruppe, eine bindende Reichstagskonstitution zur Festigung des inneren Friedens gegen die „Tumulte" durchzusetzen, die eine konfessionelle Gleichberechtigung auch der Stadtbürger und eine Bestrafung der Täter vorschrieb[66]. Als diese von der Sejmmehrheit gebilligte Konstitution von Sigismund III. und den geistlichen Senatoren aus prinzipiellen konfessionellen Erwägungen abgelehnt wurde, ging der Sejm ohne Beschlußfassung auseinander[67]. Sigismund III. lehnte eine Unterzeichnung ab, da dies mit seinem Gewissen als Katholik unvereinbar sei. Greifbar wird hier die fundamentalistische Überordnung von Glaubensinhalten gegenüber politischen Erwägungen – ein bisher im polnisch-litauischen Fall unbekanntes Phänomen.

Daraufhin brach der Bürgerkrieg aus. In der breiten Publizistik der Adelskonföderationen 1606–09 spielten konfessionelle Argumente eine erhebliche Rolle, wurden allerdings von protestantischen Politikern gezielt in allgemein-ständische Forderungen umgesetzt[68]. Die altpolnische Politikpraxis kannte dafür den Begriff „zacieranie" – unmittelbar als „Verwischung" und als Zusammenschweißen von konfessionellen und allgemeinständischen Forderungen zu übersetzen. Massiv wurde etwa die Kritik an der starken Position der Jesuiten am Wasahof exponiert, die wiederholt als „Gesandte des Teufels" bezeichnet wurden, gegen die zum Endkampf gerüstet werden müsse, was auch von innerkatholischen Eliten geteilt wurde[69]. Akzentuiert finden sich protestantische Bedrohungsszenarien; in einem Schreiben an den Rat der Stadt Danzig zeichneten die litauischen Reformierten Janusz und Krzysztof Radziwiłł sowie Krzysztof Dorohostajski das Schreckgespenst eines europäischen Religionskrieges: Prophezeit wurde, daß „die Jesuiter, oder andre die zu Ausrottung der Evangelischen und als auch der Lutherischen

[66] Der Konstitutionsentwurf bekräftigte die Strafandrohung gegenüber Verursachern von Tumulten und gab auch Nichtadligen Religionsfreiheit: „es soll auch kein Nichtadliger von seiner Religion abgebracht und einer anderen zugeführt werden sowie nicht zu Gebeten und Zeremonien oder zu kirchlichen Zeremonien gezwungen werden" (nie ma też być żaden plebejus od religii swej odwodzony ani do inszej przymuszany, także i do nabożeństw i ceremonii, i obrzędów kościelnych wykonywania), zit. nach *Wisner*, Rozróżnieni 33.

[67] *Wacław Sobieski*, Pamiętny sejm (Kraków 1913); *ders.*, Czy Skarga był turbatorem?, in: *ders.*, Studja historyczne (Lwów 1912) 191–225.

[68] Zusammenstellung der zeitgenössischen Flugschriften: Pisma polityczne z czasów rokoszu Zebrzydowskiego 1606–1608, hrsg. v. *Jan Czubek*, 3 Bde. (Kraków 1916–1918); zur Rolle der Nichtkatholiken in dem Aufstand: *Adam Strzelecki*, Udział i rola różnowierstwa w rokoszu Zebrzydowskiego (1606–1607), in: Reformacja w Polsce 7/8 (1935/36) 101–105.

[69] Die virulente Jesuitenkritik zwischen 1590 und 1630 verband Protestanten, Orthodoxe und gemäßigte Katholiken und stand im Vordergrund der Kontroverspublizistik; Sammlung zeitgenössischer Texte: Literatura antyjezuicka w Polsce 1578–1625. Antologia, hrsg. v. *Janusz Tazbir* (Warszawa 1963).

Religion [...] schon so lange Jahre im Sinne haben, durch welche das berühmbte Inquisitions Gerichte in Hispanien angestellet ist, die nicht allein bei unsern und unser Väter gedenken in Teutschlandt, Frankreich, Englandt und Niederlandt die beschwerlichsten Kriegsbrünsten angezündet, sondern auch neuerlich in Ungarn und anderen Keyserlichen Landen der greulichsten Verfolgungen Anstiffter gewesen, so nun entlich sollen der Lutherisch Confession beschwerlich sein"[70]. Dagegen wurde ein breites protestantisches Kriegsbündnis gefordert.

Die umfangreiche Aufstandspublizistik 1606–1609 betonte allerdings die Tendenzen Sigismunds zu einem „absolutum dominium" sowie die hieraus erwachsende Gefährdung des inneren Friedens. So hieß es im „Diskurs eines Adligen": „Nicht für die Religion selbst ist die Conföderation inter dissidentes eingerichtet, und wenn der König uns seinen Eid darauf leistet, so gilt dieser Eid nicht der Religion, sondern dem Frieden unter den Konföderierten."[71] Dieses Argument war im Gegensatz zu konfessionellen Forderungen gesamtständisch vermittelbar. Nur wenige Stimmen forderten offen die Einrichtung eines protestantischen Staatskirchenwesens nach anglikanischem Vorbild, so etwa der litauische Publizist Andrzej Wolan (1530–1610)[72].

Der Aufstand scheiterte 1606–1609 an der mangelnden Koordination der aufständischen Politik sowie dem Einsatz des polnischen Kronheeres. Er hatte eine Abnutzung sowohl der monarchischen Autorität wie auch der Legitimation der Führer des Aufstands zur Folge. Sigismund III. suchte insbesondere die protestantischen Führer zu isolieren und verweigerte eine Wiederaufnahme politischer Kontakte. Einer der konfessionell am radikalsten eingestellten Reformierten, Janusz Radziwiłł (1579–1620), reiste daraufhin ohne Verständigung mit dem König ins Ausland und suchte in Westeuropa eine europäische protestantische Kriegskoalition unter polnisch-litauischer Beteiligung aufzubauen: 1609 warb er dafür in London am Hofe Jakobs I. sowie in Paris bei Heinrich IV., in der zweiten Jahreshälfte bereiste er die Pfalz und Venedig. Da keine Aktenüberlieferung erhalten ist, ist unklar, wie weit die Pläne, vor allem die Reformierten in eine europäische reformierte Kriegspartei einzugliedern, fortgeschritten waren; bei einem europäischen Religionskrieg um 1610 wäre jedoch eine Beteiligung polnisch-litauischer Protestanten nicht unwahrscheinlich gewesen[73]. Radziwiłł kehrte im November 1610 zurück, nahm seinen Sitz jedoch in den exzentrisch gelegenen protestanti-

[70] AP Gdańsk, 300, 53, Korrespondencja, 178, 81–87, niedergeschrieben von „Janusz Radziwiłł mit eigner Hand", unterschrieben von Janusz und Krzysztof Radziwiłł sowie Krzysztof Dorohostajski, 19. 9. 1606.

[71] Diskursus szlachcica polskiego (ca. 1607); zit. nach *Müller*, „Nicht für die Religion" 311.

[72] *Andrzej Wolan*, De principe et propriis eius virtutibus (Dantiscae 1608); *Eugeniusz Jarra*, Andrew Wolan, 16th Century Polish Calvinist Writer and Philosopher of Law (London 1958); *ders.*, Historia polskiej filozofii politycznej (London 1968) 111–120.

[73] *Hans-Jürgen Bömelburg*, Partia kalwińska? Stosunki między kalwinistami polskimi a niemieckimi w latach 1590–1632, in: Stosunki polsko-niemieckie w XVI-XVIII wieku, hrsg. v. *Jacek Wijaczka* (Kielce 2002) 103–120. Zu den gespannten Beziehungen zwischen den polnischen Wasa und Heinrich IV. bzw. französischen Kriegsprojekten im nordöstlichen Europa: *Wacław Sobieski*, Henryk IV wobec Polski i Szwecji 1602–1610 (Kraków 1907) 189–267.

schen Städten Elbing und Danzig, bemühte sich um den Aufbau einer ökonomischen Machtbasis im Reich (Franken) und stand bis zu seinem Tode 1620 an der Spitze der radikalen protestantischen Opposition[74]. Kontakte mit der calvinistischen Kriegspartei im Reich wurden über die preußischen Dohnas vermittelt.

Als es 1611–1614 zu einer neuen Welle von antiprotestantischen Tumulten in den Städten kam, postulierten 1614/15 innerprotestantische Flugschriften einen bewaffneten Widerstand nach Vorbild der Hugenotten; man solle Gewalt mit Gewalt begegnen, ein protestantisches Direktorat einrichten und das Bündnis mit Städten, orthodoxem Adel, gemäßigten Katholiken und ausländischen Mächten suchen. Im Konfliktfall wurde von Reformierten ein Angriff auf Geistlichkeit und Jesuiten ins Auge gefaßt; Hoffnungen auf eine friedliche Beilegung der Konflikte sind kaum erkennbar[75].

Die scharfen konfessionellen Spannungen fanden auch in – bis dahin in der polnisch-litauischen Tradition weitgehend unbekannten – konfessionell motivierten Attentaten ihren Ausdruck: Am 11. 8. 1609 verübten Orthodoxe in Wilna einen Anschlag auf den unierten Metropoliten von Kiev, Adam Hipacy Pociej (1541–1613). 1620 folgte durch Michał Piekarski ein Anschlag auf Sigismund III., der überhaupt erste frühneuzeitliche Anschlag auf einen polnischen Monarchen. 1623 kam der unierte Bischof von Polock, Josafat Kuncewicz (1580–1623), durch die Lynchjustiz orthodoxer Bürger in Witebsk um, nachdem er einen orthodoxen Mönch hatte festnehmen lassen. Kuncewicz zählte zu den radikalen Kräften in der unierten Kirche, die orthodoxen Kirchenbesitz auch mit Gewalt umwidmen wollten. Als Reaktion wurden 19 Bürger der Stadt Witebsk hingerichtet, und die Stadt verlor das Magdeburger Stadtrecht[76]. Die fundamentalistische Spannung entlud sich hier in einer Gewalt, die bisher den konfessionellen Beziehungen Polen-Litauens fremd gewesen war.

Zugleich lassen sich unter reformierten und orthodoxen Eliten Einkreisungsvorstellungen und das Bewußtsein eines lebensweltlichen Ausgesetztseins erkennen: Etwa in Testamenten litauischer Adliger zwischen 1610 und 1620 werden die Nachkommen unter Androhung göttlicher Strafe beschworen, dem reformierten Bekenntnis treu zu bleiben[77]. Andere Instruktionen wählten den Weg einer ge-

[74] Es fehlt bisher eine Biographie Radziwiłłs; faktographischer Überblick: PSB 30, 202–208; Charakteristik: *Schramm*, Der polnische Adel 159–161.

[75] Vgl. die Schrift Zdanie bezimiennego Ewangelika o tolerancyi religijnej w Polsce; analysiert bei *Josef Tichý*, Walka protestantów na sejmie 1611 roku, in: OiR 12 (1967) 99–116; *ders.*, Dwa pisemka ulotne o sytuacji polskiego protestantyzmu w dwudziestych latach XVII w., in: OiR 5 (1960) 172–184.

[76] Darstellung bei *Niendorf*, Großfürstentum Litauen 141–142; Josafat Kuncewicz wurde 1642 selig- und 1867 als erste Persönlichkeit der unierten Kirche heiliggesprochen.

[77] Testament des Woiwoden von Brest, Krzysztof Zenowicz (gest. 1614): „daß meine lieben Kinder Mikołaj und Zofia in der Furcht vor der heiligen und wirklichen evangelischen Religion aufwachsen [...] Und wenn Ihr, meine lieben Kinder, wie auch Eure Nachkommen (was Gott verhüten möge), für eine Veränderung der Sünde oder der königlichen Gnade, oder für einen vergänglichen Nutzen, Euer Gewissen belastet, und zu anderen Glauben und menschlichen Traditionen anstelle des einfachen und rechtgläubigen evangelischen übergeht, und

zielten Separierung: Der reformierte Krzysztof Radziwiłł legte 1623 für die Erziehung seines Sohnes Janusz II. (1612–1655) fest, daß „in dessen Umgebung sich kein Häretiker aufhalten" dürfe[78]. Eine solche konfessionelle Separierung war allerdings innerhalb der polnisch-litauischen Soziabilitäts- und Partizipationsstrukturen kaum durchhaltbar: Eine Pflege politischer Einflußnahmen in der Nachbarschaft und Besuche der adligen Landtage zogen Kontakte mit anderskonfessionellen Eliten nach sich. Die Radziwiłłs und andere litauische Adelsfamilien (Abramowicz, Zenowicz) wählten den Ausweg, Jugendliche über langjährige Aufenthalte in ausschließlich protestantischen Ländern unberührt von anderskonfessionellen Einflüssen heranzuziehen; in Erziehungsrichtlinien und Testamenten wurden Auslandsreisen in katholische Länder grundsätzlich verboten.

Als 1618/19 sich ein europäischer Krieg aus konfessionellen wie politischen Motiven abzeichnete, herrschte unter den polnisch-litauischen Protestanten der Eindruck vor, in einer ausweglosen Lage zu sein. Die Politik des polnischen Hofes schien eine Politik der gänzlichen Ausschaltung der Protestanten auf allen Ebenen zu betreiben; Janusz Radziwiłł formulierte diese Befürchtungen in einem Brief vom September 1619 so: „Wenn wir die ehrwürdigen Abkommen mit der Böhmischen Krone, mit unseren Brüdern, brechen; wenn wir uns für die Unterstützung der katholischen Religion [...] gegen die Häretiker aussprechen; schließlich wenn wir mit dem türkischen Kaiser, und ohne das geht es nicht ab, einen Krieg anfangen und uns auf das einlassen, wovor unsere Vorfahren seit mehreren hundert Jahren zurückschrecken, nämlich die österreichische Herrschaft und Krieg mit den Türken, dann werden wir, die unglücklichen Nachkommen [...] schließlich vertrieben werden."[79]

von Jehova, unserem väterlichen Gott, zum Götzendienst des Herzens und des Geistes und zum Papsttum Euch bekehrt und in diesem hartnäckig verbleibt, dann bitte ich Euch, meine lieben Kinder und Eure Nachkommen um des lebendigen Gottes willen, daß Ihr mit göttlicher Gnade meinen sündigen Leib mit meinen Knochen aus dem Grab nehmt und irgendwo auf einem nackten und einfachen Platz, weit von jenem Ort entfernt, verscharren und begraben laßt; damit wenigstens die Asche meines Leibes und meine Knochen von solch einem Götzendienst frei sind." (żeby dziatki moje miłe Mikołaj i Zofia, w bojaźni jego świętej a w prawdziwej ewangelickiej religiej młodość swą rościli i pomnażali [...] A gdziebyście wy dziatki me miłe, także i potomki wasze (czego Boże uchowaj) za jaką odmianą grzechu i łaski królewskiej, abo jakiego pożytku doczesnego, sumnienia wasze obrażone, do inszych wiar i tradycji ludzkich, nad tę szczyrą a prawowierną ewangelicką przystali, a od Jehowy ojczystego Boga naszego do bałwochwalstwa serca i umysły swe także i do papiestwa obrócili i w tym upornie trwali, tedy na Bóg żywy proszę was dziatek moich miłych i waszego potomstwa, abyście pod łaską bożą grzeszne ciało moje z grobu i z kościami memi wynieśli, a gdziekolwiek na gołym i prostym placu, i dalekim na stronie miejscu, zagrześć i pochować kazali; niechby proch ciała mego i kości moich precz od takiego bałwochwalstwa wolne było) *Urszula Augustyniak*, Testamenty ewangelików reformowanych w Wielkim Księstwie Litewskim (Warszawa 1992) 107–108.

[78] *Krzysztof Radziwiłł*, Consideracje strony wysłania księcia Janusza do cudzej ziemi; zit. nach: *Henryk Wisner*, Janusz Radziwiłł 1612–1655. Wojewoda wileński. Wielki Hetman Litewski (Warszawa 2000) 14, 16.

[79] „Jeśli pakta starożytne z czeską koroną, braci naszą [...] rozerwiemy. Jeśli przy katolickiej religiej [...] przeciwko heretykom się opowiemy; na ostatek jeśli z cesarzem tureckim, bez

Ganz anders schätzten dieses Bedrohungsszenario das katholische Lager und der Wasahof ein, die seit 1619 durch die Anwerbung von Freiwilligen die Habsburgermonarchie unterstützten. Ein stärkeres Engagement der polnischen Krone im Dreißigjährigen Krieg wurde jedoch durch die militärischen Konflikte mit Moskau (bis 1619), dem Osmanischen Reich (bis 1621), den Kosaken (1624/25, 1630) und Schweden (bis 1629) verhindert, wobei in diesen Konflikten die konfessionellen Antagonismen neu aufgeheizt wurden[80].

4. Eindämmung der Konflikte (ca. 1630–1648)

Strukturell rührten die konfessionellen Konflikte an den Grundlagen der staatlichen Existenz Polen-Litauens, da trotz der Erfolge der Gegenreformation und der Durchsetzung der Kirchenunion von Brest erhebliche Teile der Eliten und der Bevölkerung bei den protestantischen bzw. orthodoxen Bekenntnissen verblieben. Latent blieb die Gefahr des Bürgerkrieges, sei es unter der Beteiligung der litauischen und preußischen Protestanten oder der orthodoxen Kosaken. Ein Gegengewicht bildeten jedoch erstens friedensstiftende prozedurale Instanzen insbesondere auf der Ebene der Landtage sowie der unter den adligen Eliten mehrheitlich verbreitete Wunsch nach einer Beendigung der scharfen konfessionellen Konflikte. Die Wege des Protests über die Landtage und den Sejm standen, trotz der weitgehend fehlenden Effektivität, allen Adligen offen und besaßen Ventilfunktionen.

Zweitens besaß die Persönlichkeit des potentiellen Thronfolgers und späteren Ladislaus IV. (1632–1648) erhebliche Bedeutung: Im Unterschied zu seinem Vater suchte Ladislaus seit den 1620er Jahren durch eine gezielte Koalitions- und Gunstpolitik die protestantischen Eliten zu integrieren: Mit führenden Persönlichkeiten wie Krzysztof Radziwiłł (1585–1640) unterhielt er bereits als Kronprinz eine lebhafte Korrespondenz; zugleich integrierte er durch eine konfessionsungebundene Soziabilität protestantische Eliten wie etwa die calvinistischen Dönhoff-Denhofs[81]. In dieser Atmosphäre empfahl 1632 – Radziwiłł amtierte gerade im Interregnum als Sejmmarschall – der Provinzial der litauischen Jesuiten Mikołaj Lancicius-Łęczycki, aus dem Wilnaer Jesuitenkollegium zwei Studenten zu entfernen und heimlich zu bestrafen, die einen reformierten Geistlichen über-

czego nie będzie mogło być wojnę zaczniemy i tego, czego się przodkowie nasi od kilkuset lat strzegli (to jest rakuskiego panowania a z Turki wojny) w tośmy nieszczęśni potomkowie ich [...] ultro inpingemus." Janusz Radzwiłł an Stanisław Buczyński, Stara Wieś, 25. 9. 1619, AGAD, AR, dz. II, ks. 63, 40; zit. nach „Spisek orleański" 10–11.

[80] Zur polnischen Politik gegenüber dem Dreißigjährigen Krieg und Eingriffsversuchen jetzt: *Radosław Lolo*, Rzeczpospolita wobec wojny trzydziestoletniej. Opinie i stanowiska szlachty (1618–1635) (Pułtusk 2004).

[81] *Urszula Augustyniak*, Dwór i klientela Krzysztofa Radziwilla (1585–1640): mechanizmy patronatu (Warszawa 2001); *Henryk Wisner*, Janusz Radziwiłł, 1612–1655. Wojewoda wileński, hetman wielki litewski (Warszawa 2000); *Augustyniak*, Wazowie 211.

fallen hatten[82]. Jahrzehntelang war ein vergleichbares Verhalten durch den Jesuitenorden und die Geistlichkeit gedeckt worden, nun führte die Klimaänderung am Wasahof auch zu einem der Konflikte unter den konfessionellen Eliten. Auch nach seiner Wahl zum König versah Ladislaus IV. Protestanten mit Ämtern, während die Jesuiten – in der protestantischen Propaganda als Feindbilder allgegenwärtig – am polnischen Hofe ab 1632 nur eine untergeordnete Rolle spielten[83]. Zugleich wurde 1633 die orthodoxe Hierarchie offiziell wiedereingesetzt und der Kirchenkampf in den ostslavischen Regionen abgemildert. Solche Konzessionen milderten die konfessionelle Konfrontation unter den verbliebenen Reformierten in den 1630er Jahren[84].

Drittens schreckte die Wahrnehmung der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges auch potentielle Befürworter von Gewalt gegen anderskonfessionelle Gruppen vor unmittelbaren Schritten ab. Dies galt für die katholische wie reformierte Konfessionspartei.

Viertens förderte die Dezimierung der protestantischen und orthodoxen Eliten deren Neigung zu Kompromissen mit der immer klarere Konturen annehmenden katholischen Mehrheitskonfession: Die Sejmverhandlungen der 1630er Jahre zeigten die abnehmende Bedeutung des protestantischen Adels in der adligen Gesellschaft, und die (außerhalb des Großfürstentums Litauen) verbliebenen schmalen protestantischen Gruppen waren zu selbständiger Politik gegenüber der erdrückenden katholischen Mehrheit nicht mehr in der Lage. In der Forschung ist umstritten, ab wann die polnisch-litauischen Protestanten ihre eigenen Gestaltungsspielräume verloren. Gottfried Schramm führte seine klassische Monographie nur bis zum Bürgerkrieg 1606/09 fort[85]. Genannt wird weiterhin das Verbot von 1632, neue protestantische und orthodoxe Gotteshäuser in königlichen Städten zu errichten, als Anfang einer anti-dissidentischen Gesetzgebung, die in den folgenden Jahrzehnten schrittweise ausgebaut wurde. Manche Arbeiten setzen den Einschnitt erst 1655/56 mit dem Scheitern einer schwedisch-litauischen protestantischen Option[86].

[82] „Dowiedziałem się dziś o drugiej, kazałem ich zaraz ekskludować ze szkół, a po cichu dam znać JMP Wileńskiemu [Mikołaj Hlebowicz], żeby je kazał porwać i skarać według demerita. A trzeba dobrze skarać, ale aż po sesji, żeby nie urósł tumult." Lancicius an Krzysztof Radziwiłł, 8. 7. 1632; zit. nach *Wisner*, Sejmiki litewskie 138–139.

[83] Zur Toleranzpolitik Ladislaus IV. vgl. *Jan Dzięgielewski*, O tolerancję dla zdominowanych. Polityka wyznaniowa Rzeczypospolitej w latach panowania Władysława IV. (Warszawa 1986).

[84] Belege anhand der konfessionellen Publizistik bei *Urszula Augustyniak*, Non de fide, sed de securitate pacis. Wiara i polityka w poglądach ewangelików w Rzeczypospolitej w latach 1631–1632, in: OiR 44 (2000) 71–98.

[85] *Schramm*, Der polnische Adel 303–304.

[86] Der konfessionelle Charakter der Politik Janusz (II.) Radziwiłł ist umstritten. Minimalisiert bei *Henryk Wisner*, Dysydenci litewscy wobec wybuchu wojny polsko-szwedzkiej (1655–1660), in: OiR 15 (1970) 101–141; akzentuiert bei *Tadeusz Wasilewski*, Zdrada Janusza Radziwiłła w 1655 r. i jej wyznaniowe motywy, in: OiR 18 (1973) 125–147.

Zusammenfassend: In Polen-Litauen, einer traditionell multikonfessionellen Gesellschaft, ist seit den 1590er Jahren eine Durchsetzung katholischer konfessionsfundamentalistischer Positionen erkennbar, die auf einer Übertragung west- und südeuropäischer Konzepte aufsetzte und Krieg und Bürgerkrieg als Lösungen nicht ausschloß. Hinter der Konfessionalisierung des Wasahofes und der Entfachung von antiprotestantischen Tumulten in den königlichen Städten stand eine fundamentalistische Partei aus Geistlichkeit und streng katholischem Adel, die vor gezielter Gewalt nicht zurückschreckte. Außenpolitisch lehnte sich diese Gruppe an das europäische katholische Lager an, konnte aber infolge der Überdehnung der polnisch-litauischen Großmachtstellung im östlichen Europa nicht wirksam in den Dreißigjährigen Krieg eingreifen.

Parallel und eher reaktiv ist seit 1595 eine Radikalisierung reformierter Adliger, des orthodoxen Klerus und orthodoxer Bürgerschaften einzelner Städte erkennbar, die nur in den Strukturen des Großfürstentums Litauen und in der Ukraine eine reale Machtbasis besaßen. Diese noch 1595 kleine Minderheit vertrat um 1606 durchaus die Mehrheitsmeinung unter den Protestanten; die Mehrheit beteiligte sich an dem Aufstand gegen die Krone. Um 1609/10 und tendenziell auch im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts werden auch, gestützt auf wechselnde ausländische Allianzen, protestantische Kriegsoptionen erörtert. Optional wird eine fundamentalistische Politik der selbstgewählten Isolation bzw. Emigration vertreten.

Zwischen 1590 und 1630 griff auch in den traditionell multikonfessionellen polnisch-litauischen Eliten fundamentalistisches Gedankengut um sich, das im Primat einer konfessionellen Politik um jeden Preis, der Inkaufnahme von Gewalt und einer scharfen konfessionellen Polemik Ausdruck fand. Unter dem Einfluß dieser Strömungen standen katholische Kleriker am Wasahof unter Einschluß mehrerer Bischöfe, die katholische Partei am Wasahof sowie einige, vor allem litauische, Reformierte und der durch die Kirchenunion von 1596 in seiner Existenz bedrohte orthodoxe Klerus. Diese Gruppen stellten nicht die Mehrheit der polnisch-litauischen Eliten, jedoch beeinflußten katholische fundamentalistische Positionen in der Regierungszeit Sigismunds III. das Staatshandeln. Erst unter Berücksichtigung solcher fundamentalistischer Positionen wird die Fragilität wie spezifische Leistung von frühneuzeitlichen Toleranz- und Koexistenzvorstellungen verständlich.